



Information zu Ergänzungsleistungen zur AHV/IV bzw. zur Hilflosenentschädigung

Bewohnerinnen und Bewohner des Regionalen Pflegezentrums Baden können unter bestimmten Voraussetzungen folgende Leistungen beanspruchen:

Ergänzungsleistungen (EL)	Hilflosenentschädigung (HE)
Wer hat Anspruch?	
<p>Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe.</p>	<p>Anspruch auf Hilflosenentschädigung haben Personen, die für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen, usw.) dauernd auf Hilfe Dritter angewiesen sind, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedürfen.</p>
Voraussetzungen für den Erhalt der jeweiligen Leistung:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anspruch auf Leistungen der AHV oder der IV ➤ kein oder wenig Einkommen und Vermögen. <p>Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den Einnahmen, die angerechnet werden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ leichter, mittlerer oder schwerer Grad von Hilflosigkeit ➤ ununterbrochene Hilflosigkeit von mindestens einem Jahr ➤ kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht. <p>Die Entschädigung hängt nicht von Einkommen und Vermögen ab, sondern vom Grad der Hilflosigkeit.</p>
Weitere Auskünfte / Informationen / aktuelle Ansätze	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Regionales Pflegezentrum Baden, Bewohnerinnen- & Bewohnerdienst Wettingerstrasse, 5400 Baden, Tel. 056 203 81 20 ➤ Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau (SVA Aargau) Kyburgerstrasse 15, 5001 Aarau, Tel. 062 836 81 81, www.sva-ag.ch ➤ AHV-Zweigstelle, Wohngemeinde der Bewohnerin oder des Bewohners 	

Stand: Januar 2011